

nach der Leistung auf der Grundlage des Rahmenkollektivvertrages.

Volkseigentum > —*gesellschaftliches Eigentum*

Volksentscheid (Plebiszit): die unmittelbare Entscheidung der stimmberechtigten Bürger eines Staates über eine Gesetzesvorlage in verfassungsmäßig festgelegter Form. In der DDR ist die Willensbekundung der Bürger in —>■ *Volksabstimmungen* über Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung verfassungsmäßig garantiert. Bereits die Verfassung der DDR von 1949 fixierte die Teilnahme an Volksbegehren und Volksentscheiden als eine Form der Wahrnehmung des Rechts auf Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Eine große Bedeutung für die Entwicklung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung nach 1945 auf dem Boden der heutigen DDR hatte der V. im Land Sachsen am 30. 6. 1946 über die entschädigungslose —* *Enteignung der Betriebe der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten* und ihre Übergabe in das Eigentum des Volkes. Bei einer Beteiligung von 93,71 % der Stimmberechtigten sprachen sich 77,62% aller Abstimmungsteilnehmer für die Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs aus. Ein weiterer hervorragender Akt demokratischer Selbstbestimmung des Volkes der DDR war der V. über die sozialistische Verfassung. Er wurde auf der Grundlage des von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes zur Durchführung eines Volksentscheides über die Verfassung der DDR vom 26.3. 1968 durchgeführt. Nach einer umfassenden öffentlichen Beratung und Begutachtung des Verfassungsentwurfs

wurde die sozialistische Verfassung der DDR am 6.4. 1968 durch freien, demokratischen Entschcheid des Volkes angenommen. Von 12 208 986 Abstimmungsberechtigten haben 11 536 803 stimmberechtigte Bürger, das sind 94,49 %, der Verfassung zugestimmt. Am 1.12. 1946 fand im Land Hessen (BRD) ein Volksentscheid über einen Verfassungsentwurf statt. Der Art. 41 der Verfassung, der die Überführung der Betriebe des Bergbaus, der Eisen- und Stahlerzeugung, der Energiewirtschaft und das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen in Gemeineigentum sowie die staatliche Beaufsichtigung oder Verwaltung der Großbauten und Versicherungsunternehmen vorsieht, wurde dabei zur getrennten Abstimmung gestellt. Obwohl 71,9% der Wähler für den Art. 41 der Verfassung stimmten, wurde seine Verwirklichung durch die amerikanische Besatzungsmacht unterbunden.

Volksfront: in Anknüpfung an die Prinzipien der von W. I. Lenin begründeten kommunistischen Massenpolitik vom VII. Weltkongreß der —>■ *Kommunistischen Internationale* (1935) auf Grund einer Analyse des neuen Kräfteverhältnisses der Klassen, der veränderten Kampfbedingungen und der Erfahrungen der kommunistischen und Arbeiterparteien im Kampf gegen den —>— *Faschismus* beschlossene Bündnispolitik der Arbeiterbewegung. Zum strategischen Ziel des Kampfes der kommunistischen Parteien in den kapitalistischen Ländern war die Verteidigung der demokratischen Rechte der Werktätigen gegen den Faschismus bzw. der Sturz des faschistischen Regimes und